

ANFRAGE

des Abgeordneten Christofer Ranzmaier
an die Bundesministerin für europäische und internationale Angelegenheiten
betreffend **Geplante Neuziehung des Senatswahlkreises Bozen-Unterland und die Wahrnehmung der österreichischen Schutzmachtfunktion**

Die italienische Abgeordnetenkammer hat im Juli 2026 eine Änderung der Wahlkreise in der Region Trentino-Südtirol beschlossen. Der Gesetzentwurf wird derzeit im italienischen Senat behandelt.

Durch die geplante Änderung würde der Senatswahlkreis Bozen-Unterland neu zugeschnitten. Tramin, Kurtatsch, Margreid, Kaltern und Eppan sollen künftig zum Wahlkreis Meran gehören, Aldein zum Wahlkreis Brixen. Im Wahlkreis Bozen-Unterland würden im Wesentlichen Bozen sowie die Gemeinden von Leifers bis Salurn verbleiben. Kritiker befürchten, dass dadurch eine italienischsprachige Mehrheit geschaffen und die politische Vertretung der deutschen Sprachgruppe geschwächt werden könnte.

Die geplante Änderung ist jedoch nicht nur eine inneritalienische Wahlrechtsfrage. Die angemessene Vertretung der Sprachgruppen im italienischen Parlament ist Teil des Südtirol-Pakets. Nach Ansicht des ehemaligen Senators Oskar Peterlini und des Völkerrechtlers Peter Hilpold gehört auch die bisherige Zusammensetzung des Senatswahlkreises Bozen-Unterland zu diesem Paket. Eine einseitige Änderung durch Italien könnte daher gegen das Südtirol-Paket verstoßen.¹

Mittlerweile hat die italienische Regierungskoalition einen weiteren Vorschlag eingebracht. Demnach soll der Senatswahlkreis Bozen-Unterland nur noch aus Bozen, Leifers, Branzoll und Pfatten bestehen, während die übrigen Gemeinden des Unterlandes dem Wahlkreis Meran zugeordnet werden sollen. Da weiterhin einer der fünf Senatswahlkreise der italienischen Sprachgruppe vorbehalten sein soll, bleiben die bestehenden minderheiten- und völkerrechtlichen Bedenken aufrecht.²

Am 9. September 2026 lehnte der Südtiroler Landtag den Beschlussantrag Nr. 441/26 ab, mit dem die Landesregierung unter anderem aufgefordert werden sollte, Österreich als Schutzmacht einzuschalten. Die früheren SVP-Mandatare Franz Pahl und Hanspeter Munter hielten dem entgegen, Österreich müsse seine Schutzfunktion eigenständig wahrnehmen und direkt in Rom intervenieren.³

Österreich trägt als Schutzmacht Südtirols eine besondere Verantwortung für den Schutz der deutschen und ladinischen Volksgruppe. Daher soll geklärt werden, wie die Bundesregierung die geplante Wahlkreisänderung beurteilt, welche Bedeutung sie der Entscheidung des Südtiroler Landtages beimisst, welche Schritte sie bisher gesetzt

¹ <https://salto.bz/de/article/20072026/oesterreich-sind-nicht-die-haende-gebunden> (aufgerufen am 14.09.2026)

² <https://suedtirol.orf.at/stories/3369439/> (aufgerufen am 14.09.2026)

³ https://corrieredellaltoadige.corriere.it/notizie/politica/26_settembre_11/collegio-bolzano-bassa-atesina-e-scontro-sulla-riforma-l-ultradestra-austriaca-i-sindaci-si-rivolgano-a-vienna-ed763d20-0cdc-4c19-a31d-33ea3a0e3x1k_amp.shtml (aufgerufen am 14.09.2026)

hat und ob sie auch ohne ausdrückliches Ersuchen Südtiroler Institutionen tätig werden will.

In diesem Zusammenhang richtet der unterfertigte Abgeordnete an die Bundesministerin für europäische und internationale Angelegenheiten nachstehende

Anfrage

1. Seit wann ist Ihnen die geplante Neuregelung der Wahlkreise in der Region Trentino-Südtirol, insbesondere die vorgesehene Neuziehung des Senatswahlkreises Bozen-Unterland, bekannt und auf welchem Weg haben Sie erstmals davon Kenntnis erlangt?
2. Wurde die Republik Österreich vor der Beschlussfassung in der italienischen Abgeordnetenversammlung von der italienischen Regierung oder einer anderen italienischen Stelle offiziell über die geplante Neuziehung des Senatswahlkreises Bozen-Unterland informiert?
 - a. Wenn ja, wann, durch welche Stelle und mit welchem Inhalt?
3. Sind bei Ihnen oder Ihrem Ressort Eingaben, Schreiben, Stellungnahmen oder Gesprächsersuchen zur geplanten Neuziehung des Senatswahlkreises Bozen-Unterland eingelangt?
 - a. Wenn ja, wann, von wem und wie wurde darauf reagiert?
4. Hat die österreichische Botschaft in Rom Sie oder Ihr Ressort aus eigener Initiative über die geplante Neuziehung des Senatswahlkreises Bozen-Unterland informiert?
 - a. Wenn ja, wann erstmals, mit welcher Einschätzung und liegen dazu schriftliche Berichte vor?
5. Welche konkreten politischen, diplomatischen oder rechtlichen Schritte haben Sie seit dem erstmaligen Bekanntwerden der geplanten Neuregelung gesetzt?
6. Haben Sie persönlich mit Mitgliedern der italienischen Regierung oder Vertretern des italienischen Parlaments über die geplante Neuziehung des Senatswahlkreises Bozen-Unterland gesprochen?
 - a. Wenn ja, wann, mit wem, mit welchem Inhalt und mit welchem Ergebnis?
7. Welche Aufträge oder Weisungen haben Sie den österreichischen Vertretungsbehörden in Italien im Zusammenhang mit der geplanten Wahlkreisänderung erteilt?
 - a. Wann wurden diese erteilt und welche Maßnahmen wurden daraufhin gesetzt?
8. Haben Sie sich in dieser Angelegenheit mit dem Bundeskanzler, anderen Mitgliedern der Bundesregierung oder der Tiroler Landesregierung abgestimmt?
 - a. Wenn ja, wann, mit wem, zu welchen konkreten Inhalten und mit welchem Ergebnis?
9. Haben Sie in dieser Angelegenheit Gespräche mit politischen Vertretern Südtirols oder Vertretern der betroffenen Gemeinden geführt?
 - a. Wenn ja, wann, mit wem und mit welchem Ergebnis?
10. Haben Sie prüfen lassen, ob die bisherige Zusammensetzung des Senatswahlkreises Bozen-Unterland Teil des völkerrechtlich abgesicherten Südtirol-Pakets ist?
 - a. Wenn ja, durch wen und mit welchem Ergebnis?

11. Vertreten Sie die Auffassung, dass die bisherige Zusammensetzung des Senatswahlkreises Bozen-Unterland nur im Einvernehmen mit Österreich geändert werden darf und eine einseitige Änderung eine Verletzung des Südtirol-Pakets darstellen könnte?
- a. Wenn nein, aus welchen Gründen nicht?
12. Welche Bedeutung messen Sie der Ablehnung des Beschlussantrags Nr. 441/26 durch den Südtiroler Landtag für die Wahrnehmung der österreichischen Schutzmachtfunktion bei, und vertreten Sie die Auffassung, dass Österreich im Fall einer möglichen Verletzung des Südtirol-Pakets nur auf ausdrückliches Ersuchen Südtiroler Institutionen oder auch von sich aus tätig werden kann?
13. Welche Auswirkungen hätte die geplante Neuziehung des Senatswahlkreises Bozen-Unterland nach Ihrer Einschätzung auf die angemessene politische Vertretung der Sprachgruppen Südtirols, insbesondere der deutschen Sprachgruppe, im italienischen Parlament?
14. Wie beurteilen Sie den Vorwurf, dass durch die geplante Neuziehung des Senatswahlkreises Bozen-Unterland gezielt eine italienischsprachige Mehrheit in diesem Wahlkreis geschaffen werden soll?
15. Welche konkreten Schritte beabsichtigen Sie vor der endgültigen Beschlussfassung im italienischen Senat zu setzen, um sowohl die ursprünglich geplante als auch die nunmehr vorgeschlagene Neuziehung des Senatswahlkreises Bozen-Unterland zu verhindern?
- a. Wie werden Sie vorgehen, sollte dennoch eine dieser Varianten beschlossen werden?

Prache-Blond

Re

Bürger Riccardo

pe

	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-10-12T16:02:17+02:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	